Krakauer Zeitung.

Nro. 5. Donnerstag, den 8. Jänner. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1856 die Wahl des Gutsbesitzers Franz v. Wezyk, zum Präsidenten der k. k. Gelehrten Gesellschaft in Krakau allergnädigst zu bestätigen geruht.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau am 6. Jänner 1857.

Nr. 8259 praes. **Kundmachung.**

Der k. k. Landespräsident hat die an der Tarnower Unterrealschule neu systemisirte Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte von 400 fl. CM., dem Lehramts-Candidaten Emanuel Schulz zu verleihen befunden.

K. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 4. Jänner 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Jänner.

Die Einzelnheiten der verruchten That, welcher ein ehrwürdiger greiser Kirchenfürst zum Opfer gefallen, liegen uns jetzt vor. Haß, Rachegefühl, ein blindes Wüthen gegen die Menschheit, gegen die sittenstrengen Mitbrüder, die sich vor dem Unreinen entrüstet und strafend abgewandt, haben dem elenden Meuchelmörder die Waffe in die Hand gedrückt und wohl nur die hirnverbrannte Eitelkeit, der sinnlose Wunsch, unter dem einstimmigen Entsetzensschrei der gesammten Mitwelt zu verenden, seinem Namen die traurige Berühmtheit eines Herostratus zu sichern, den Todesstreich auf ein so hervorragendes und schuldloses Haupt gelenkt. Wir stehen hier abermals vor einem psychologischen Räthsel, dessen Lösung dadurch noch erschwert wird, daß der Verbrecher bei aller Unfreiheit des Willens, die ihn wie ein wildes Thier, wie eine entfesselte Naturkraft in beinahe unzurechnungsfähiger Weise zur Zerstörung und Vernichtung antreibt, doch noch das Raffinement besitzt oder besitzen soll, seiner That einen tendenziösen Charakter zu verleihen. Wir nehmen die nackte Thatsache, entkleidet von jeder gleisnerischen Zuthat des Verbrechers, entkleidet von der ergreifenden Beredtsamkeit der allgemeinen Theilnahme: Verges' Schandthat kann durch die sie begleitenden oder hinzugekommenen Umstände an Scheuslichkeit weder gewinnen noch verlieren. Darüber klagen, daß das Licht menschlicher Vernunft so bedauerlich könne getrübt werden, hieße darüber murren, daß das Feuer, übel gehütet, oft unsere Häuser zerstört, unsere Ernten verzehrt.

Die neuesten französischen Journale bringen uns diesmal was die Politik anbetrifft weder Neuigkeiten von Belang noch haben sie sich Mühe gegeben die Situation Europas zu beleuchten, woher diese Ruhe? Zuerst ist die gewesene Aufregung betreff des Resultats der Conferenzen mit dem Beschlüssen der ersten Sitzung zu Grabe gegangen; jedes fernere Interesse ist nach dem Bekanntwerden des als unzureichend bezeichneten Resultats dieser Sitzung geschwunden. Ferner sind alle Journale mit dem abscheulichen Verbrechen Verger's beschäftigt, sie geben die Details über seine ruchlose That und widmen dem unglücklichen Kirchenfürsten dessen segensreiches Wirken und tugendhaftes Leben sie noch einmal der Mitwelt vor Augen führen den ehrendesten Nachruf.

Die Neuenburger Frage ist ebenfalls in ein neues Stadium nicht getreten. Man hofft auf eine friedliche Lösung und sieht in den möglichen Peripetien, die sie zu durchlaufen hat, in den Wendungen, die sie nehmen könnte, keine Gefahr. Die beiden streitenden Theile ruhen harmlos wie Stahl und Stein neben einander gelagert, nur wenn beide hart an einander gerathen und auf einander schlagen, denkt man, kann es Funken, Flammen und Brand geben; die Aufgabe sei nur, Stahl und Stein von einander fern zu halten.

Als Gegenstück zu der bekannten preußischen Note, welche die unbedingte Freilassung der Gefangenen verlangt, ist die unter d. 5. Dez. von dem Bundesrathe erlassene von Interesse. Er beauftragte darin seinen Minister in Paris, unter Anerkennung der wohlwollenden Gesinnung des Kaisers, sein Bedauern auszudrücken, daß, und warum er der Forderung nicht Folge geben könnte. Die Souveränitätsrechte der Eidgenossenschaften sind dem Canton Neuenburg gegenüber ganz eben so begründet, als gegenüber jedem andern. Der Forderung entsprechen, käme einem Aufgeben ihrer constitutionellen Stellung gegenüber diesem Canton und einem Abhängigkeits-Acte gleich. Sie könne also auf ihre Rechte nicht verzichten ohne Aussicht einer anderseitigen Concession. Der Bundesrath weiß den Werth der von der kaiserlichen Regierung ertheilten Versicherungen zu schätzen, aber hat die triftigsten Gründe, an den Absichten des Königs von Preußen zu zweifeln, dessen Rückhaltung ein definitives Abkommniß zu verhindern scheine. Sein Vertrauen könne nur dann vollständig sein, wenn der Kaiser, welcher von den Bedingungen des Königs in Kenntniß gesetzt würde, deren Tragweite auch die Schweiz zu beruhigen im Stande wären. Die qu. Freilassung würde im Gegentheile als ein Act der Schwäche angesehen werden, nicht als der der Großmuth, der übrigens nicht hier anzuwenden sei, da der politische Grundpfeiler der Schweizer-Staatseinrichtungen der Grundsatz absoluter Gerechtigkeit für Alle bilde.

Furrers Mission wird im „Bund“ erklärt wie folgt: „Der Hr. Generalconsul Hirzel in Leipzig machte dem Bundesrath die Anzeige, der Herzog von Koburg wünsche angelegentlich sich mit einem Abgeordneten der Bundesbehörde über Ausgleichung der Neuenbnrger Frage zu besprechen, und würde zu dem Zweck sich in Frankfurt einfinden. Der Consul, sehr wichtige Eröffnungen von Seite des Herzogs voraussetzend, bat den Bundesrath auf das nachdrücklichste das Anerbieten ja nicht von der Hand zu weisen, sondern sofort jemand nach Frankfurt zu entsenden. Die Behörde, die Beziehungen des Herzogs zum preußischen und besonders zum englischen Hofe würdigend — er ist bekanntlich der Bruder des Prinzen Albert von England — gab, um am Friedenswerk nichts zu versäumen dem Hrn Consul Gehör, und sandte den Bundesrath Dr. Furrer nach Frankfurt um anhören und zu berichten was der Herzog in Sachen zu eröffnen habe. Beinebens soll dann Hr. Furrer auch noch den Auftrag erhalten haben, bei den süddeutschen Höfen anzufragen was es bei den bewilligten Truppenmärschen der Preußen mit ihrer nachbarlichen Freundschaft zur Schweiz für eine Beschaffenheit habe, und wessen man sich zu ihrer guten Nachbarschaft, die von Seite der Eidgenossenschaft bisher immer in Ehren gehalten worden sey, im Fall eines Kriegs zu versehen hätte.“

Wien, 6. Jänner.

(Zur Neuenburger Frage. Hammers Nachlaß). Die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung der schweizer Differenzen werden immer positiver. Hierzu hat die Mission des königl. preußischen Obersten Baron Manteuffel, wenn auch nicht in der Weise wie es ursprünglich beabsichtiget wurde, doch wesentlich beigetragen. Denn obwohl der gewandte Diplomat jenem Ansinnen, welches den reellen Inhalt seiner Sendung bildete, in Folge des hier ein Mal adoptirten Programmes eine entsprechende Realisirung nicht erwirken konnte, so wurde demselben, durch seine Conferenzen an geeigneter Stelle doch die sichere Ueberzeugung, daß jedes Vorgehen gegen die Schweiz nur in so ferne die allgemeine Sympathie für sich habe, als dadurch der europäische Friede nicht gefährdet erscheint. Ja eben diese Conferenzen haben den Herrn Baron Manteuffel auch belehrt daß Oesterreich, in Folge des oben angedeuteten Grundes Separat-Verhandlungen zwischen Preußen und den Einzelregierungen des Bundes, welche eventuel sehr leicht die Thätigkeit des Gesammtbundes in Anspruch nehmen konnten, von vornherein nicht zugeben d. h. gut heißen durfte. Es wurde hierbei sehr wohl erwogen, daß ein Separatvertrag wegen des Durchzuges oder der Aufstellung preußischer Truppen in einem nicht preußischen zum Bunde gehörigen Lande, zugleich eine feindselige Gesinnung zwischen eben diesem Staate und der Schweiz involvire, daß aber aus diesem Verhältnisse durch ein Vorgehen der Schweiz gegen diesen Einzelstaat leicht eine Eventualität herbeigeführt werden könnte, welche die Thätigkeit des Gesammtbundes zur Folge haben müßte, und so den ersten Schritt zum mittel-europäischen Kriege bilden würde. Herrn von Manteuffel scheint das Verdienst vindicirt werden zu müssen, seinem Hofe mit aller Offenheit und Klarheit den Stand der Dinge auseinandergesetzt zu haben. Dadurch fand man sich in Berlin veranlaßt von Neuem und mit aller Mäßigung den Weg der diplomatischen Unterhandlungen zu betreten.

Man spricht hier in sonst wohl unterrichteten Kreisen davon, daß wenn die Verhandlungen zwischen Preußen und der Schweiz bis zum 15. d. Mts. zu keinem Resultate geführt haben sollten, die ganze Angelegenheit einem europäischen Congreße übergeben werden soll. Wenn aber noch hinzugefügt wird, daß dieser Congreß in Wien zusammentreten soll, so muß dies als ein ganz äußerliches Gerücht bezeichnet werden.

Daß bei dem festen Willen der Großmächte diese Angelegenheit gütlich beizulegen den Erfolg nicht fehlen wird, darüber ist man bereits jetzt unzweifelhaft obwohl über den Modus dieser Vereinigung einstweilen noch nichts verlautet. — In diesen Tagen sollen die letztwilligen Bestimmungen des gefeierten Orientalisten Josef Baron Hammer-Purgstall bezüglich seines literarischen und bibliothekarischen Inhaltes in Wirksamkeit treten. Es ist Ihren Lesern vielleicht schon bekannt, daß Regierungsrath Auer, der Vorstand der Hof- und Staatsdruckerei, mit der Ausgabe der Memoiren betraut wurde. Der übrige eigenhändige schriftliche Nachlaß des Freiherrn wird, so weit er nicht privativer Natur ist, in den Besitz der kais. Akademie der Wissenschaften, der, der historischen handschriftlichen Quellen in den Besitz der kais. Hofbibliothek, — welche schon vor Jahren den Stamm derselben angekauft hat, — und der des sogenannten Diwans, kurzer orientalischer Staatsacten, in den Besitz der k. k. orientalischen Akademie übergehen. An diese Notiz reiht sich wohl ganz natürlich die Nachricht, daß die deutsch-morgenländische Gesellschaft in Leipzig, die von Hammer gegründete Zeitschrift „Orientalische Fundgruben“ in zeitgemäßer Form fortzusetzen gedenkt. Dies wäre aber bei den großen Kosten, mit welchen das Werk verbunden ist, und bei dem kleinen Kreis von Abnehmern, den es im besten Falle finden kann, nicht wohl möglich gewesen, wenn nicht ein hochherziger Entschluß unserer Regierung die kais. Staatsdruckerei ermächtiget hätte, das Werk zu einem so billigen Preise zu drucken, daß das Unternehmen unter allen Umständen als gesichert, betrachtet werden muß. — Die gestern von der „A. A. Z.“ gebrachte Notiz über die in Stambul zu 36 fl. ausgebotenen Lithographien des bekannten Werkes von Massow, welches die k. Akademie der Wissenschaften nach Angabe Hammers herausgibt und wovon der dießfällige Abdruck viel theurer zu stehen kömmt, dürfte auf die weitere Herausgabe des Hammer'schen Textes von Seite der Akademie nicht ohne Einfluß bleiben.

?! **Prag,** den 5. Jänner. (Die böhmischen Bahnen.) Die Aktionäre so mancher Bahn sehen mit stillem Neid auf die kleine böhmische Bahn, welche sich da zwischen Reichenberg u. Pardubitz einkeilt, ein Dorn dem Auge der Landeshauptstadt Prag, von welcher sie einen guten Theil des Verkehrs ablenken wird. Während die Zukunftsbahnen alle sich mit Mühe einige Procente über Pari halten, hat ihnen die böhmische Collegin entschieden den Rang abgelaufen, denn die Aktien der südnorddeutschen Verbindungsbahn haben unter allen Bahnzukunftspapieren den höchsten und behaupten sich beharrlich bei demselben. Aber

Feuilleton.

Die Ermordung des Erzbischofs von Paris

schreibt man der „Kölner Zeitung“, hat ganz Paris in die größte Aufregung versetzt. Dieses schreckliche Ereigniß ruft überall die größte Entrüstung hervor. Die Mordthat wurde in der Eglise St. Etienne-Mont, in der Nähe des Pantheons gelegen, vollbracht. Dort findet jedes Jahr eine Feierlichkeit statt zu Ehren der Schutzheiligen von Paris, welche in dieser Kirche begraben worden. Der Erzbischof von Paris steht dieser Feierlichkeit vor. Der Mörder hat sich diese Gelegenheit ausersehen, um sein Verbrechen in Ausführung zu bringen. Als Msgr. Sibour sich an der Spitze der Procession und nach Beendigung der Rede des Paters Lacarrière nach der Sacristei zurückbegeben wollte, trat plötzlich ein Mann — es war 5 Uhr — aus der Menge hervor, ergriff mit den Worten: „A bas les Déesses! das Gewand des Erzbischofs und versetzte demselben einen Stich, der fast augenblicklich den Tod zur Folge hatte. Der Erzbischof stieß nur einen heftigen Schrei aus — nach Anderen rief er: „A Malheureux!“ — und sank dann zusammen. Der Abbé Surat, einer der Groß-Vikarien, war der Erste, der dem Erzbischofe zu Hilfe eilte. Er stieß den Mörder zurück und hatte noch Zeit, dem mit dem Tode Ringenden die letzte Absolution zu ertheilen. Der Mörder führte seine That mit so großer Schnelle aus, daß es den Umstehenden unmöglich war, sie zu verhindern. Nur eine Nonne sprang hinzu, um den Erzbischof zu schützen. Der Stoß des Mörders war aber zu heftig; das Messer zerschnitt der Nonne drei Finger und drang tief in den Körper des Erzbischofs. In der Sacristei versuchte man, den Erzbischof wieder ins Leben zurück zu rufen; alle Bemühungen waren aber umsonst. Das Messer war ins Herz gedrungen. Der Tumult, der in der Kirche entstand, war ein fürchterlicher. Die Menge war entrüstet; man stürzte über den Mörder her, und ohne die energische Intervention einiger Polizei-Agenten hätte man ihn auf der Stelle getödtet. Der Mörder selbst blieb höchst ruhig. Er ließ sich ohne Widerstand verhaften und übergab einem derjenigen, die ihn festnahmen, sein noch blutiges Messer. Nach dem Univers rief er. als er seinen Stoß führte: „On ne laisse pas mourir un prètre de faim!“ Diese Worte sind jedoch nicht verbürgt. Der Mörder wurde nach der Mairie des zwölften Arrondissements gebracht, woselbst sich sofort der Polizei-Präfect Pietri, der General-Procurator mit seinem Substituten und ein Untersuchungsrichter einfanden. Das Verhör wurde unverzüglich angestellt, und es stellte sich heraus, daß der Mörder ein Priester, Namens Verger, sei, der von der geistlichen Behörde mit dem Interdicte belegt worden ist. Er wurde im Juli 1824 in Neuilly sur Seine geboren, und ist daher nicht ganz 33 Jahre alt. Derselbe war früher schon mehrere Male mit geistlichen Strafen belegt worden. Vorher war er bei einer der Pariser Gemeinden angestellt, nämlich bei der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, wozu die Tuilerien gehören, und verrichtete damals sehr häufig das Amt eines Kreuzträgers in der Tuilerien-Capelle. In der letzten Zeit war er in Melun, Diöcese von Meaux [bei Paris] als Priester. Er wurde dort ebenfalls mehrere Male bestraft und zuletzt seiner Functionen entsetzt und mit dem Interdicte belegt. Er hatte nämlich bei einem Prozesse, der im Monat November vorigen Jahres in Melun Statt fand, und wo es sich um die Vergiftung eines Mannes durch seine Frau handelte — sie wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt — Partei für die Angeklagte genommen und dieses sowohl als Zeuge, als auch in einer Broschüre. Er protestirte in derselben gegen das erlassene Urtheil proclamirte die Unschuld der Giftmischerin und griff das Gericht selbst sehr heftig an. Die Behörden saisirten diese Broschüre, und Verger wurde sogar wegen derselben verfolgt, aber nicht verurtheilt, obgleich er die hohe Geistlichkeit bei dieser Gelegenheit sehr scharf angriff. Die geistliche Behörde, deren Unmuth er schon durch seine Predigten gegen die unbefleckte Empfängniß erregt hatte, sprach hierauf das Interdict über ihn aus. Verger apellirte gegen dieses Urtheil, der Erzbischof von Paris bestätigte aber dasselbe. Verger hatte schon seit längerer Zeit durch sein excentrisches Benehmen die Aufmerksamkeit der Polizei erregt. Derselbe hatte sich eines Tages an der Madelaine-Kirche aufgestellt, mit einem Placate an der Brust, das die Worte trug: „Ich bin ein vom Erzbischof von Paris mit dem Interdicte belegter Priester. Ich sterbe aus Hunger.“ Gegen den Pfarrer der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, dessen Schützling Verger früher war, und der ihm viel Gutes erwiesen, hatte er Todesdrohungen ausgestoßen, aber nichts ließ vermuthen, daß er mit dem Gedanken umging, den Erzbischof von Paris zu ermorden. Auf die Fragen, die man ihm beim Verhöre stellte, antwortete er mit der größten Ruhe. Zugleich versicherte er, daß er keinen persönlichen Haß gegen den Erzbischof gehabt habe. Er habe nur gegen die unbefleckte Empfängniß protestiren wollen. Während des Verhöres rief er auch wieder mehrere Male; „Keine Göttinnen!“ Er erklärte ferner, daß er das Messer, mit dem er die That begangen, am letzten Freitag gekauft habe, und läugnete keineswegs, daß er die feste Absicht gehabt habe, den Erzbischof zu ermorden. Gegen das Ende des Verhöres wurde er etwas gerührt. Man stellte ihm die Größe seines Verbrechens vor, und er rief aus: „C'est affreux!“ indem er einige Thränen vergoß. Zuletzt verlangte er das neue Testament, indem er sagte, daß er in der Nacht desselben

die Bahn ist auch ganz abgesehen von ihrer künftigen Rentabilität, in den besten Händen und wird so rasch und energievoll gefördert, daß wohl schon das Jahr 1858 neben der fünfprocentigen Verzinsung eine Betriebsdividende aufweisen wird. Und der Bahnen, welche sich des Vorzugs rühmen können, im Jahre 1858 ihrer Vollendung zugeführt zu werden, sind nicht zu viele. Neben den Papieren der Reichenberg-Pardubitzer Bahn, welche acht über Hundert stehen, behaupten sich noch die Aktien einer zweiten böhmischen Bahn, welche erst im verflossenen Jahre eröffnet wurde, recht ehrenvoll. Die Buschtiehrad-Kraluper Bahn, welche eigentlich eine Kohlenbahn ist, dabei aber auch den Personenverkehr vermittelt, hat beharrlich einen Curs von vier über Hundert bei sichtlich steigender Tendenz. Bisher war der für ein Provinzpapier zu hochgegriffene Nominalbetrag derselben — die Aktien lauten auf 500 Gulden — ein Hemmniß für den raschen Umsatz. Wenn der nächsten Generalversammlung, welche noch im laufenden Monate stattfindet, unterzubreitenden Proposition, jede Aktie in zwei selbstständige Aktien zu 250 Gulden zu zerschlagen, Folge gegeben werden sollte, so ist ein bedeutender Aufschwung des Papieres zu erwarten, weil dasselbe dann auch dem kleinen Manne zugänglich wird. Der Vortheil den die hauswirthschaftlichen Verhältnisse der Hauptstadt aus der Vollendung der Vollendung der Buschtiehrader Kohlenbahn ziehen zu dürfen Anspruch hatten, ist bisher noch ausgeblieben. Obwol ungeheure Kohlenreviere der Hauptstadt nahe gebracht wurden, ist doch kein Rückgang der Kohlenpreise fühlbar geworden; ja wir schwebten eine Zeit lang ungeachtet oder aber vielleicht eben wegen der Bahneröffnung in der Gefahr, den Kohlenpreis steigen zu sehen. Nur dem echt humanen Sinne, mit welchem Kaiser Ferdinand, dem die Hauptwerke im Buschtiehrader Kohlenreviere gehören, den Strebungen anderer Werksbesitzer, die Waare zu vertheuern, die Spitze abbrach, dankt es die Hauptstadt, wenn der Kelch an ihr vorüber zog. Jede prager Haushaltung bewahrt aber noch eine dankbare Erinnerung an den ehemaligen prager Kreispräsidenten Grafen Mercandin, welcher den ersten mächtigen Impuls zur Verwohlfeilung der Kohle gab, indem er im Jahre 1851 den den Kohlenhandel freigab und so eine ungeheure Concurrenz schuf, welche die Kohlen und Holzpreise um ein gutes Drittheil dauernd herabdrückte.

Außer der Reichenberg-Pardubitzer Bahn sind in Böhmen noch zwei kleine Bahnen im Bau begriffen, die Aussig-Teplitzer Bahn, deren Actien im Gegensatz zu denen der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, welche sich des höchsten Agios unter den österreichischen Bahnpapieren der Zukunft erfreuen, den unbeneidenswerthen Vorzug genießen, am niedrigsten notirt zu werden. Sie schwanken zwischen fünf und sechs unter Pari. Doch werden sie sich rasch heben, sobald aus der projectirten Fortsetzung der Bahn von Teplitz gen Karlsbad und Eger Ernst werden wird. So mancher Krakauer, den das Bedürfniß Jahraus, Jahrein nach den berühmten böhmischen Heilorten führt, wird seine Wünsche mit denen der Böhmen vereinigen, daß die Bäder Teplitz, Karlsbad, Marienbad und Franzensbad bald in das große Eisenbahnnetz einbezogen werden.

Die zweite im Baue begriffene kleine Bahn in Böhmen tendirt eine Vereinigung Reichenbergs mit Zittau, und dadurch Böhmens mit Sachsen. Sie dürfte noch in diesem Jahre fertig werden.

Die Prag-Pilsener Bahn, welche an die große bairische Staatsbahn anschließen wird, hat den Charakter einer Seeschlange. Sie taucht von Zeit zu Zeit auf, consumirt einige Ballen Druckpapier und legt sich wieder nieder und streckt die Glieder. Hr. v. Lämel, der Banquier, der ihre Lose in seiner Hand hält, liebt es den Cunctator zu spielen. Unser und des Landes Trost ist, daß die Bahn kommen muß — einige Jahre früher oder später, wiegt nicht mehr viel, obwohl alle Kräfte hätten in Bewegung gesetzt werden sollen, um durch das rasche Zustandekommen der Prag-Pilsener Bahn die Nachtheile zu paralysiren, welche der Hauptstadt aus der süd-norddeutschen Verbindungsbahn erwachsen.

Im Projecte ist endlich für Böhmen eine Bahn, welche aus Schlesien (Glatz) gegen Wildenschwert gehen soll.

Es giebt ein altes Buch: Elise, oder das Weib, wie es sein soll — im Vorstehenden haben Sie die böhmischen Bahnen, wie sie sein werden. Dabei haben wir der Zukunftsprojecte zweiter Potenz, der Prag-Budweiser, der Pilsen-Budweiser Bahn u. s. w. noch gar nicht gedacht.

Kirchliche Erläuterungen zur Ausführung des Ehegesetzes.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Für den Fall, daß eine bestätigte nahe Todesgefahr die Beschleunigung der Trauung nothwendig macht, erhalten hiemit sämmtliche Herren Landdechante für ihr ganzes Decanat und die Pfarrvorsteher jener Orte, wo ein Bezirksamt seinen Sitz hat, dieselben mögen Dechante sein oder nicht, für den ganzen Bezirk die Vollmacht, in allen drei Aufgeboten zu dispensiren. In so weit hiedurch für denselben Bereich zwei Bevollmächtigte aufgestellt werden, können die Parteien sich an Denjenigen wenden, welcher ihrem Wohnsitze am nächsten ist. Die betreffenden Herren Dechante und Pfarrer werden die nöthige Vorsicht anwenden, damit nicht unter dem Vorwande einer nahen Todesgefahr die heilsame Vorschrift des Aufgebotes umgangen werde. Inner den Linien von Wien hat man auch bei einer bestätigten nahen Todesgefahr sich um Nachsicht vom Aufgebote stets an mein Generalvicariat zu wenden. Dies kann um so weniger eine Verzögerung herbeiführen, da die Nachsicht von dem bürgerlichen Gesetze des Aufgebots inner den Linien von Wien, bei dem das Bezirksamt vertretenden Magistrate von Wien nachzusuchen ist.

III.

Nach §. 47 der Anweisung für die Ehegerichte schadet es der Giltigkeit der Ehe nicht, wenn der Pfarrer die Erlaubniß zur Vornahme der Trauung stillschweigend gegeben hat. Stillschweigend ist sie aber dann gegeben, wenn der Pfarrer, zwar sich darüber weder schriftlich noch mündlich erklärt, aber Handlungen vorgenommen hat, aus welchen man mit vollem Rechte schließt, daß er Willens gewesen sei, die Erlaubniß zur Vornahme der Trauung zu ertheilen. Wenn z. B. der Pfarrer von der Absicht der Brautleute, sich am 12. Juni als dem Geburtstage der Braut zu Maria Brunn trauen zu lassen, in Kenntniß gesetzt worden ist und hierauf alle Urkunden, welche nothwendig waren, damit die Verehelichung am 12. Juni ordnungsmäßig vor sich gehen könne, ausgefertigt, aber eine Ermächtigung für den Pfarrer von Maria Brunn nicht beigefügt hat, so ist aus seinen unter den gegebenen Umständen vorgenommenen Handlungen mit Recht zu schließen, daß er Willens gewesen sei, dem Pfarrer von Maria Brunn die Erlaubniß zur Vornahme der Trauung zu ertheilen und blos vergessen habe, hierüber eine ausdrückliche Erklärung zu geben.

Von der stillschweigend gegebenen Einwilligung unterscheidet die blos vermuthete sich dadurch, daß im letzteren Falle der berechtigte Pfarrer keine Handlungen vorgenommen hat, aus welchen seine Absicht, die Ermächtigung zu ertheilen, hervorleuchtet. Nehmen wir an, eine Trauung sei auf den 16. Juli angesetzt, aber unvorhergesehene Umstände machen es sehr wünschenswerth, daß sie schon am 14. vorgenommen werde. Der Pfarrer ist eben abwesend; ein Priester, welcher mit demselben genau bekannt ist, will dem Brautpaare aus der Verlegenheit helfen, und in der Voraussetzung, sein Freund werde gewiß nichts dagegen haben, nimmt er die Trauung vor. Der Pfarrer, welchen man von der Sache unter vielen Entschuldigungen in Kenntniß setzt, erklärt auch wirklich, daß er das Geschehene gutheiße. Dennoch ist die Trauung ungiltig: denn der Pfarrer hat nicht die geringste Handlung vorgenommen, aus welcher man schließen konnte, daß er Willens gewesen sei, jenen Priester zu der am 14. Juli gefeierten Trauung zu ermächtigen.

Wiewohl aber eine von dem Pfarrer stillschweigend gegebene Erlaubniß zur Giltigkeit der Ehe hinreicht, so wird doch in demselben §. 47 festgesetzt, daß außer dem Drange der äußersten Nothwendigkeit Niemand eine Trauung verrichten dürfe, ohne von dem Pfarrer oder von dem Bischofe selbst hiezu ausdrücklich die Erlaubniß empfangen zu haben: denn Alles, was die Giltigkeit der Ehe betrifft, ist mit höchster Vorsicht zu behandeln, und es kann leicht geschehen, daß der Schluß von den durch den Pfarrer vorgenommenen Handlungen auf seine Absicht ein voreiliger sei. Wenn man ohne bedeutenden Zeitverlust die ausdrückliche Erlaubniß erlangen kann, so ist der Drang der äußersten Nothwendigkeit, welcher allein zur Entschuldigung gereicht, nicht vorhanden. Inner den Linien von Wien und in den zum Polizeibezirke gehörigen Ortschaften ist es also keinem Priester erlaubt, in Folge einer von dem Pfarrer stillschweigend gegebenen Erlaubniß eine Trauung vorzunehmen; ist es ohne empfindliche Nachtheile für die Brautleute nicht möglich, die ausdrückliche Ermächtigung des Pfarrers einzuholen, so wende man sich an mein Generalvicariat.

IV.

Wenn Ausländer entweder mit Ausländern oder mit österreichischen Staatsbürgern eine Ehe eingehen wollten, so versteht es sich von selbst, daß dabei genau nach Vorschrift des Kirchengesetzes vorzugehen sei. Allein es ist auch dafür zu sorgen, daß Alles, was das Gesetz des Auslandes für die bürgerliche Giltigkeit der Ehe verlangt, genau eingehalten wird. Man erfüllt dadurch die Pflicht einer väterlichen Fürsorge, welche, wenn die Gatten in's Ausland übersiedeln, großem Unglücke und Aergernisse vorbeugen kann. Bei der Schwierigkeit, über die Gesetze aller fremden Staaten zuverläßige Auskünfte zu erlangen, ist es in nicht sehr langer Zeit zweimal geschehen, daß eine Angehörige der Erzdiözese mit einem Ausländer, welchen sie geehlicht hatte, sich in das Vaterland desselben begab und dort nicht als rechtmäßige Gattin anerkannt, ja nicht einmal geduldet wurde. Eine solche Störung des ehelichen Bundes trifft nicht nur das irdische Glück, sondern bedroht auch das Heil der Seele, indem sie vielfache Gelegenheit der Sünde bereitet. Es geziemt also dem Seelsorger, keine Vorsicht zu vernachläßigen, um solchen Mißverständnissen vorzubeugen. Der Pfarrer hat sich wie bisher an die Gesandtschaft des betreffenden Landes zu wenden; wofern sich aber irgend ein Anstand oder Zweifel ergiebt, lege er die Sache meinem Generalvicariate vor.

V.

Die sogenannte passive Assistenz ist ein trauriges Nothmittel; im Geiste des Erbarmens mit den Schwachen geht man bis an die äußerst Grenze der Nachsicht, und duldet das Schlimme ohne es zu billigen, um das Schlimmere zu verhüten. In Betreff derselben ist keine Aenderung vorgegangen. Wenn §. 38 der Anweisung, die päpstliche Instruction vom 22. Mai 1841 nicht erwähnt, so erklärt sich dies aus dem Inhalte derselben. Der in diesem Paragraphe aufgestellte Grundsatz, daß zur Giltigkeit der Eheschließung eines Katholiken die Anwesenheit des Pfarrers und zweier Zeugen erforderlich sei, wird nämlich durch die gedachte päpstliche Instruction in keiner Weise beschränkt. In den Fällen, welche die Anwendung der passiven Assistenz nothwendig machen, wird also die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit auch künftig nach den Weisungen vorgehen, welche ihr darüber schon früher zugekommen sind. Solche Fälle sind beklagenswerth, doch in unserer Mitte selten. Der Herr mehre Licht und Gnade, damit kein Kind der katholischen Kirsche durch die Lockungen zeitlicher Vortheile sich verleiten lasse, den heiligen Bund der Ehe mit Vernachlässigung seiner heiligsten Pflichten zu schließen!

Ueber die Dispensen in gemischten Ehen sind hie und da Mißverständnisse aufgetaucht. Durch eine rechtmäßig erlangte Nachsichtgewährung wird die Ehe nicht nur (wenn es sich um ein Hinderniß der Giltigkeit handelt) giltig, sondern sie wird auch erlaubt und kann also mit gutem Gewissen eingegangen werden. Es kann aber einem Katholiken unter keiner Bedingung erlaubt sein, bei Eingehung der Ehe sich anheischig zu machen, wofern Gott ihm Kinder schenkt, die erste und wichtigste Elternpflicht hintanzusetzen und die ihm anvertrauten Miterben Jesu Christi in einem ganz anderen als dem Bekentnisse der katholischen Wahrheit erziehen zu lassen. Der nichtkatholische Vater ist, abgesehen von einer besonderen durch ihn übernommenen Verpflichtung, durch das Staatsgesetz nicht gehindert, seine Söhne in seinem Bekenntnisse erziehen zu lassen. Wenn also der nicht katholische Bräutigam das Versprechen verweigert, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so weiß die katholische Braut, daß, wenn Söhne die Frucht ihrer Verbindung sind, dieselben in dem nichtkatholischen Bekenntnisse erzogen werden. Auf diese Bedingung hin sich zu verehlichen, verbietet ihr das Gesetz Gottes: deswegen kann die Kirchengewalt es ihr unmöglich erlauben und also auch zum Zwecke einer solchen Ehe die Nachsicht im Hindernisse der Religionsverschiedenheit zwischen katholischen und nicht kath. Christen niemals ertheilen. Besteht die Braut trotz aller Abmahnungen auf ihrem Entschlusse, so treten die Vorschriften ein, welche vom Standpuncte des kleineren Uebels gemacht worden sind, und der Pfarrer empfängt die Erklärung der Einwilligung vor zwei Zeugen, doch mit sorgfältiger Vermeidung von Allem, was der Handlung den Schein einer kirchlichen Feierlichkeit irgendwie geben könnte.

Anders verhält es sich, wenn die katholische Erziehung fämmtlicher Kinder entweder durch das Staatsgesetz oder durch das schriftliches Versprechen des Bräutigams sichergestellt ist. Auch in diesem Falle ist dem katholischen Theile mit aller Liebe und Ruhe abzurathen; es ist ihm vorzustellen, daß jene Einigung der Gemüther, welche die christliche Ehe in ihrer Vollkomheit voraussetzt, ohne Einheit der Ueberzeugung von Gott und seinen Willen nicht erreichbar sei und in gemischten Ehen der katholische Theil entweder für die Hoffnungen der Ewigkeit oder gegen seinen Gatten gleichgiltig werden, oder aber mit einem Stachel im Herzen leben müsse: denn für einen Katholiken von lebendiger Glaubenskraft ist es kein geringer Kummer, den Gatten, welchen er liebt, über die höchste Angelegenheit des Lebens im Irrthume zu sehen. Bleiben diese Vorstellungen fruchtlos, so ist der katholische Theil angewiesen, die Nachsicht zur Eingehung der gemischten Ehe zu erwirken und nach Erwägung aller Umstände werde ich kraft der mir verliehenen päpstlichen Vollmacht die Nachsicht in dem Eheverbote der Religionsverschiedenheit zwischen katholischen und nicht katholischen Christen selbst oder durch mein Generalvicariat ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Jänner. Der Czas-Correspondent theilt als aus sicherster Quelle geschöpft mit, daß die hohe Regierung beschlossen, den Paßzwang zur Reise innerhalb der Monarchie aufzuheben.

Der Oesterr. Ztg. wird geschrieben: „Eine Correspondenz aus Bologna meldet, daß Se. Eminenz der Cardinal Viale Prela von dem heiligen Vater beauftragt worden war, Se. Apostolische Majestät den Kaiser Franz Joseph zu einem Besuche nach Rom einzuladen, damit Se. Heiligkeit Pabst Pius IX. Gelegenheit habe, dem Monarchen für die Freiheit, welche er der katholischen Kirche in Oesterreich gegeben, persönlich zu danken und ihn zu segnen. Es wurde auch bereits der Befehl gegeben, für den feierlichen Empfang des Kaisers in Rom die Vorbereitungen zu treffen. Da aber die politischen und militärischen Verhältnisse eine längere Abwesenheit Sr. Apostolischen Majestät aus den kaiserlichen Staaten nicht zu lassen, so soll die Verabredung getroffen worden sein, daß diese Zusammenkunft des heiligen Vaters und des Kaisers in dem Sanctuario di Loretto Statt finde. Ob sich Se. Apostolische Majestät dahin aus Florenz zu Lande oder im Februar aus Triest über Ancona zu Wasser begeben werde, ist nicht bekannt."

Vor wenigen Tagen ereignete sich hier ein Fall der zeigt daß auch Europa seine Barnums besitzt. Ein gewisser Poncett hatte hier einen augeblichen Eskimo zur Schau ausgestellt, welcher schon während seiner kürzlichen Anwesenheit in Gratz Verdacht erregte, und für einen sogenannten „Rastelbünder" aus Friaul gehalten wurde. Eine hierorts angeleitete Erhebung hat ergeben, daß derselbe ein Cretin ist, welchen Poncett wahrscheinlich in Savoyen an sich kaufte, um durch ihn den früher in seinem Besitz gewesenen, in der Zwischenzeit aber verstorbenen Eskimo auf eine wenig kostspielige Weise zu ersetzen.

Die Hamb. Nachr. erzählen: Eine Verhaftung zweier jungen Leute machte viel von sich reden. In einem Gasthause vertheidigte einer derselben, B., ein Italiener, „den jungen Brutus von Neapel" so beredt, daß er in seiner Wohnung nach vorgenommener Haussuchung verhaftet wurde. Unter den Papieren des jungen Mannes fand sich ein Brief, in welchem der Name Milano mehrmals genannt wurde. B. gestand den Königsmörder in Turin kennen gelernt zu haben.

---

benöthigt sei. Nach dem ersten Verhöre wurde Verger nach der Conciergerie gebracht, woselbst er scharf bewacht wird. Derselbe trug einen einfachen Ueberrock, in dessen Futter man mehrere Schriften fand, die gegen den Erzbischof und die heilige Empfängniß gerichtet waren. Bei der Ausführung seiner That hatte er einen großen Blumenstrauß in der Hand, in welchem er sein Messer verborgen hatte, das zu lang war, um es in der Tasche bewahren zu können, — Verger ist ein Mann von kleiner Statur, etwas mager. Sein Gesicht ist ganz rasirt, seine Stirn stark hervortretend und hoch. Als derselbe von den zehn bis zwölf Polizei-Agenten nach dem Posten am Pantheon und von dort nach der Mairie des zwölften Arrondissements geführt wurde, sah er sehr bleich aus. Er trug einen Rock von schwarzem Tuche. Das Messer dessen sich der Mörder bediente, war dreißig Centimeters lang und drei Finger breit. Derselbe hatte es gestern bei einem Messerschmiede der Rue Dauphine gekauft. Verger war am 24. December nach Paris zurückgekommen und hatte sich in der Rue Racine 2 einquartiert. Er arbeitete alle Tage in den Bibliotheken und begab sich noch gestern Morgens dorthin. Die Untersuchung ist Hrn. Treilhard übertragen worden. Verger wurde heute Morgens nach Mazas gebracht, woselbst er sich in geheimer Haft befindet. Heute Morgens hat in Gegenwart des General-Procurators ein neues Verhör stattgefunden. Der Leichnam des Erzbischofs wurde von der Sacristei nach dem erzbischöflichen Palaste gebracht. Heute wurde derselbe geöffnet, um einbalsamirt zu werden. Dort wird auch der Leichnam ausgestellt und das Publikum in die Todten-Capelle zugelassen werden. Die drei Groß-Vicarien haben, wie dieses Gebrauch ist, ihre Entlassung eingereicht. Morgen wird sich das Capitel versammeln, um drei neue Groß-Vicarien zu wählen, die bis zur Ernennung eines neuen Erzbischofs die Geschäfte des Erzbisthums verwalten werden. Die drei Vicarien, die ihre Entlassung eingereicht, werden, wie dieses Sitte ist, wiedergewählt werden. Der Bischof von Tripolis, Neffe und Beigeordneter des Erzbischofs von Paris, der schon vor der Ermordung seines Oheims erkrankt war, liegt am Tode. Die Nachricht von diesem traurigen Ereigniß hat einen vernichtenden Einfluß auf ihn ausgeübt.

Dem Droit entnehmen wir folgende nähere Mittheilungen: „Der Erzbischof hatte sich nach der Kirche begeben, um die religiösen Ceremonien zu eröffnen, die daselbst während der neuntägigen Andacht der heiligen Genovefa begangen worden. Um 4½ Uhr verließ Msgr. Sibour den Chor; er wollte eben in die Sacristei eintreten, als ein Mann ihm entgegenstürzt, mit der Hand den Chorrock des Erzbischofes zurückschlägt, ihm ein großes cataloniſches Messer in die Brust stößt und ausruft: Nieder mit den Göttinnen! Der Prälat wankt, man eilt herbei, man hält ihn aufrecht: Todesbläſſe bedeckt sein Gesicht; einige dumpfe Seufzer dringen aus seiner Brust, man bringt ihn nach der Sacristei, man beeilt sich, ihm die Hülfe der Wissenschaft zu spenden. Ueberflüssige Bemühung — der Erzbischof war todt. Der Mörder war ein Priester, der unempfindlich, das blutige Messer in der Hand, bei seinem Opfer geblieben war, das er mit teuflischer Freude hinscheiden sah. Der Priester war einer der Pfarren von Paris beigegeben; seine Aufführung hat zu wiederholten Malen das einstweilige Verbot, seine priesterlichen Verrichtungen auszuüben, nöthig gemacht. Er war zu Melun, als im vorigen November der dortige Assisenhof über eine Vergiftungs-Anklage abzuurtheilen hatte, deren eine Frau bezüglich ihres Mannes beschuldigt war. Er folgte mit lebhaftem Interesse den Debatten des Processes, der mit Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit endigte. Dieses Ergebniß entmuthigte den Eifer des Beschützers der Angeklagten nicht. Er betheuerte öffentlich ihre Unschuld, ließ auch, um seiner Protestation mehr Nachdruck zu geben, dieselbe drucken und wollte sie vertheilen lassen, als das kaiserliche Parket einschritt, und ihre Beschlagnahme verfügte. Diese Maßregel war durch die Protestation selbst und durch die Ausdrücke, in denen sie abgefaßt war, nöthig geworden, indem sie die schwersten Anschuldigungen gegen die bei der Verurtheilung betheiligten Richter enthielt. Diese Schmähschrift und andere waren Gegenstand einer Untersuchung, während deren der Priester, den sie betraf, große Ueberspannung kundgab. Die kirchliche Behörde mußte unter diesen Umständen einschreiten und das Interdict des Priesters aussprechen, der seine Pflichten so arg verkannt hatte. Dieses Edict hatte die Aufregung des davon Betroffenen auffallend gesteigert; sie gab sich jedoch nicht durch Handlungen kund, die das Verbrechen hätten ahnen lassen können, daß bald die der Patronn von Paris geweihte Kirche mit Blut beflecken sollte. Der interdicirte Priester hat mit furchtbarer Ruhe seine Frevelthat beschlossen, vorbereitet und ausgeführt; er versah sich mit einem 30 Centimeter langen catalonischen Messer, dessen Klinge drei Finger breit war; er wußte, daß am 3. Jän. der Erzbischof zu St. Etienne du Mont Gottesdienst halten würde, und mit dem festen Entschlusse, ihn zu tödten, begab er sich dahin. Man hat ihn gefragt, ob er dem Erzbischofe mehrere Stöße versetzt habe? Er erwiederte: „Nein, einen einzigen; denn ich hatte ins Herz getroffen, und ich wußte, daß der Stoß tödtlich war." Man fragte ihn weiter: Weßhalb riefen sie bei dem Stoße aus: Nieder mit den Göttinnen? Er antwortete: „Weil ich nicht an die unbefleckte Empfängniß glaube, über die ich mich auf der Kanzel ausgesprochen habe; ich habe hiermit noch einmal gegen diesen Cultus protestiren wollen." Man fragte ihn, warum er ein so großes Verbrechen begangen habe? „Weil ich interdicirt war und weil man mir angekündigt hatte. daß dieses Mal eine Aufhebung des Interdicts nicht erfolgen werde." Die Ruhe dieses Menschen im Ange-

Eine vornehme Dame interessirte sich für den jungen Verhafteten der Art, daß sie höheren Orts für ihn sich eifrig verwendete, als auch sie in dem Moment, wo sie aus dem Theater in ihren Palast ankam, verhaftet wurde. Niemand wagte es sich für diese Dame zu verwenden, denn strenge Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit gestatten gegenwärtig in solchen Stücken keine Verwendungen. Schon nach zwei Tagen wurden die jungen Leute ihrer Haft entlassen, und die Dame verließ einige Tage später Wien; man zweifelt, ob freiwillig oder auf gemessenen Befehl.

Frankreich.

Paris 4. Januar. [Die administrative Verwaltung Algeriens. Amnestie. Notizen aus der Schweiz]. „Const." widmet dem Decrete wodurch die endgiltige Feststellung der Administrativ-Verwaltung Algiers festgestellt, einen längeren Artikel, in dem er das vortheilhafte, sowohl für Algier allein, als für Frankreich im Ganzen nach allen Seiten beleuchtet.

Die „Presse" zieht gegen den Amnestie-Artikel des Siecle zu Felde, sie schreibt mit einer zweischneidigen Feder: Le Siecle hat gestern ein Initiative ergriffen, deren Absicht man nur loben kann; sie möge uns jedoch verzeihen, wenn wir ihr nicht beitreten. Sie hat an das Gouvernement eine Art Bitte gestellt, eine vollständige rückhaltslose Amnestie allen durch das Dekret aus dem Monat Dezember 1851 Exilirten zu ertheilen. Es kostet uns freilich viel Ueberwindung sich von diesem Begehren „der Presse" zu entfernen und unser Hof kennt auch wohl die Schmerzen einer Verbannung. Aber man muß sich eine klare Idee der Sachlage verschaffen. Was kann le Siecle von seiner Demonstration erwarten? Glaubt es, daß augenblicklich die Ordre an die Minister erlassen würde, sich zur Berathung seines Vorschlages zu versammeln? Und wann er das nicht glaubt, was kann aus seinem Project geschehen? Wenn das Gouvernement die Rathschläge der Journale erwartete oder gar befolgte, so würde er denselben hierzu mehr Freiheit gewähren. Es verlangt gar nichts von den Journalen, und nicht eines ist in der Lage, demselben Rath zu ertheilen. Früher war es allerdings anders, im Jahre 1837 hatte die öffentliche Presse allerdings wesentlichen Antheil an der großen Amnestie, damals waren die Journale in einer andern Stellung, und hatten mächtige Mittel um wesentlichen Einfluß üben zu können — Heute ist dies alles anders.

Wir sind aber auch weit entfernt zu glauben, daß die Presse gar keine Autorität besitze und daß sie gar keine Initiative ergreifen dürfe. Sie bleibt in Verbindung mit dem öffentlichen Leben und der öffentlichen Meinung und hier ist es, wo sie ihr Feldlager aufschlagen soll, um nützlich zu sein. Unabhängig von den Diensten, die sie durch Beleuchtung von Principien und durch Besprechung der Thatsachen leisten könne, wird ihr jetzt bald zu noch größeren Dienstleistungen Gelegenheit geboten werden, — die Hauptwahlen finden in wenig Monaten statt, diese werden wir prüfen. Wenn wir auch nicht unnütze Demonstrationen lieben, so werden wir uns doch nicht von den politischen Actionen zurückziehen.

„La Presse belge" vom 3. Jänner bringt noch einige Notizen aus der Schweiz: Das Schweizer Gouvernement hat befohlen, die Dampfschiffe auf dem Rhein und Bodensee mit Kanonen zu versehen und die Häfen auf der Schweizer Küste dieses See's in Vertheidigungszustand zu versetzen. — Der Großherzog von Baden läßt Constanz befestigen; aber man sieht auch dort auf den in der Nähe liegenden Schweizerhügeln Redouten, mit Kanonen bespickt, aufwachsen; Constanz dürfte leicht die Schaden bezahlen, welche in Basel und Schaffhausen verursacht werden könnten. Die in der Schweiz residirenden Franzosen eröffnen Subscriptionen zur Unterstützung der Soldatenfamilien während des Feldzuges.

Die Schweiz, fährt dieses Blatt fort, zeigt uns jetzt ein Schauspiel, welches nicht unähnlich dem ist, das Frankreich im Jahre 1792 darbot, als die erste Coalition, an deren Spitze Preußen stand, in die Champagne marschirte, Verdun nahm und Lille bombardirte. — Die Unterofficiere des ersten Regiments der Fremdenlegion in Algier haben an das französische Gouvernement die Bitte gerichtet, ihrem Vaterlande Dienste leisten zu können.

Die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Grafen Morny mit dem Fräulein Trubeckoj, deren die Pariser Correspondenten des „Czas" erwähnen, kommt demselben Blatte auch aus Warschau zu. Sie ist die Tochter des Fürsten Trubeckoj und Nichte der Frau Diakow und noch verwandt mit dem Fürsten Woroncow, dem Sohne des verstorbenen russischen Feldmarschall's gleichen Namens. Der diese Nachricht bringende Brief dat. vom 4. d. M. aus Warschau meldet zugleich, daß die Vermählung in 8 Tagen statt haben soll. Die fürstliche Braut zählt 18 Sommer, Graf Morny bekanntlich 50 Winter. Der französische Gesandte hat, wie gesagt wird, als Hochzeits-Angebinde für eine Million Franks Brillanten eingekauft! — Der Pariser Correspondent spricht ebenfalls von dem corbeil de mariage, den de Morny, immer noch unter der Verleumdung stehend, daß er bei den russischen Eisenbahnen intressirt sei, habe aufertigen lassen.

Die Witwe des Admiral Bruat, eine höchst distinguirte Dame, heirathet den Marschall Pellissier. Marschall Canrobert, um vieles jünger, hat bis jetzt keine Frau gefunden, obwohl er sie sucht. Die Beziehungen dieser Marschälle zum Hofe werden als beste geschildert.

Rußland.

Petersburg, 25. Dezember. [Kais. Ukas, — Handelsverbindung mit Belgien.] Unter diesem Datum veröffentlicht „Le Nord" ein Schreiben aus Petersburg, wonach in Bälde ein kaiserliches Ukas zu erwarten steht, durch welchen eine große Aenderung in den Rangesverhältnissen der Civil-Bediensteten bevorsteht. Die früher bestandene leichte Art, sich durch eine gewisse Anzahl von Dienstjahren den Adelstand zn erwerben, wird aufhören.

Die belgische Regierung beabsichtigt einen Agenten in das russische Reich zu senden, welcher sich über die dortigen Industrie- und Handelsverhältnisse genau zu unterrichten hat. Aus der „Ind. Belge," welche dieser Angelegenheit einen längeren Artikel widmet, entnehmen wir, daß Hr. Morhet, früherer General-Consul zu Singapore und Neu-York, einer der fähigsten Männer Belgiens, mit dieser Mission beauftragt sein soll; sie hofft, daß er es gewiß verstehen wird, die belgische Handelspolitik zu erweitern, und der belgischen Industrie neue Absatzwege zu eröffnen.

Aus den Petersburger Journalen entnehmen wir, daß ein Ukas vom 26. December das Ministerium der Apanagen dem des kaiserlichen Hauses einverleibt; der Chef dieses unirten Ministeriums ist wie bekannt, Graf Adlerberg. In der That gehört früher seit der im J. 1826 erfolgten Formirung des Ministeriums des kais. Hauses bis zum Jahre 1852 die Abtheilung der Apanagen zu diesem und erst nach dem Tode des Fürsten Wolkonski trennte der Kaiser Nicolaus sie von demselben, bildete daraus ein besonderes Ministerium und übergab die Führung desselben dem Grafen Leo Perowski. Kaiser Alexander hat sich jetzt von der Unzweckmäßigkeit dieser Scheidung überzeugt, und um Einheit in der Verwaltung wieder einzuführen — nach dem Wortlaut des Ukas — hob er das Amt eines Apanagen-Ministers auf und vertraute die Leitung beider Abtheilungen dem Minister des kaiserlichen Hauses an.

Der neuernannte Erzbischof von Mohilew und Metropolit der römisch-katholischen Kirche im Kaiserreich, Wenceslaus v. Zylinski, ist in Petersburg eingetroffen und nahm während des feierlichen Gottesdienstes in der katholischen Cathedrale dieser Hauptstadt seinen erzbischöflichen Sitz ein; bei seiner Installation und dem Gottesdienste waren die Minister und hohen Würdenträger zugegen. Dem Gottesdienste wohnte ebenfalls der Bischof von Luck und Zytomir, Caspar v. Borowski, bei. — Früher Bischof von Wilno, hatte erstgenannter Prälat nach Empfang, der die kaiserliche Nomination bestätigenden päpstlichen Bulle, bei seiner Abfahrt von Wilno am 18. v. M. unter feierlichem Gottesdienste die Geistlichkeit und Rechtgläubigen seiner Diöcese verabschiedet und nach einer Anrede dem versammelten Volke den Segen ertheilt.

* **Warschau,** Anfang Jänner. [Die Warschau-Krakauer-Eisenbahn.] Dem „Czas" wird unter obigem Datum berichtet, daß die kais. russische Regierung in Unterhandlungen eingegangen, nicht wegen des Verkaufs, sondern Verpachtung der Warschau-Krakauer Eisenbahn. Drei Gesellschaften bewerben sich darum: die große Stieglitz-Pereira-Baring-Hoppe u. s. w., d. h. die Gesellschaft, welche den Bau von Eisenbahnen in Rußland in Entreprise genommen; eine Association von Warschauer Capitalisten, an deren Spitze der Banquier Leopold Kronenberg; zuletzt die schlesische Compagnie, d. h. die früheren Eigenthümer der Oberschlesischen. Hier ist man dafür, den zweiten die Eisenbahn in Pacht zu geben, und ist überzeugt, eine Verpachtung an Privatleute, wäre für Publicum und Regierung gleich vortheilhaft.

Außerdem will die Regierung Privatgesellschaften die Concession zum Bau einiger Eisenbahnen in von ihr bestimmter Richtung ertheilen, die das Königreich mit den wichtigeren Landes-Plätzen und Städten Preußens, und seine Eisenbahnen mit dem Netz der preußischen in Verbindung setzen würden. Bekanntlich ist in dieser Angelegenheit der General des Geniecorps v. Smolikowski nach Berlin geschickt worden.

Jetzt wird behauptet, daß die Regierung Erlaubniß ertheile zum Bau einer Eisenbahn von Łowicz an die preußische Gränze nach Posen zu; von hier bis nach Posen würde dann die preußische Regierung die Concession geben. Auch eine kurze Verbindungs-Bahn ist projectirt zwischen der Warschau-Krakauer und Oberschlesischen.

Türkei.

Constantinopel, 23. December. (Finanzen. — Achmed-Fethi-Pascha. Firman für die Fürstenthümer Ferouk, Khan, Persien). Constit. schreibt: Seit den letzten gegebenen Nachrichten hat sich hier nichts von besonderer Wichtigkeit zugetragen. Die Situation ist dieselbe. Anfangs glaubte man eine schnelle und großartige Aenderung in unseren Finanzen, aber in Wirklichkeit ist noch nichts geschehen. In den letzten Tagen kursirte das Gerücht, daß der General-Commandant der Artillerie, Achmed-Fethi-Pascha, Schwager des Sultans, solle in Folge seiner angegriffenen Gesundheit durch Chamik Pascha ersetzt werden; eine Hauptursache dieses geglaubten Wechsels dürften die Anordnungen sein, welche in seiner Administration gefunden sein sollen; der Sultan will aber unter keiner Form diese Aenderung vornehmen, indem er die trefflich geleisteten und auch von den fremden Generälen so oft anerkannten Dienste, wie sich S. K. H. selbst ausgedrückt, nie vergessen könne.

Man spricht, aber verspricht sich nichts gutes, von einer stattzuhabenden Conferenz der Repräsentanten, jener Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, behufs Redigirung des Firmans bezüglich der Fürstenthümer. Als Ursache, daß man nichts besonders Vortheilhaftes aus dieser Conferenz erwartet, wird der Vertreter Englands bezeichnet, welcher, wie man meint, wieder einen Beweis seines exentrischen Charakters geben will.

Die meiste Unterhaltung, es ist wahrlich der beste Ausdruck, gewähren die Anwesenheit, Abreise, Nichtabreise und wieder Abreise des persischen Botschafters Ferouk-Khan's, der arme wird so gehetzt, daß es uns nicht Wunder erregen sollte, später von ihm nichts gutes über die Manieren europäischer Diplomaten zu hören; wer ist aber der für ihn so viele Unbequemlichkeiten Bereitende? Lord Reliff, welcher nur dahin trachtet, ihn so lange als möglich unter den Fingern zu behalten, ja selbst Versuche gemacht, ihn von seiner Reise nach Frankreich abzuhalten, — Nach der Abschieds-Audienz des Ferouk-Khan beim Sultan widmete das „Journal de Const." dem Lande Persien einen längeren Artikel, dessen Resumé dahin geht, daß es für Persien wohl gut wäre Frieden zu erhalten, dem Schach es aber, trotz seiner großen Liebe und Verehrung, welche er bei seinen Unterthanen genießt, sehr schwer fallen dürfte, dem Kriege auszuweichen, indem er von den religiösen Leidenschaften seines Volkes mit allem Ungestüm begehrt wird.

Vermischtes.

(Die Bankdirection hat zur Einlösung der einberufenen Banknoten zu 10 fl. fünfter Form mit dem Datum vom 1. Jänner 1847 den Termin bis 1. März 1857 verlängert.

(Pferde Ankauf. Da der Bedarf an Curassier- und Dragoner-Remonten für die Armee bereits gedeckt ist, hat das hohe Armee-Ober-Commando die Einstellung des Aukaufes der Remontengattung angeordnet.

Die englische Regierung soll sich nochmals entschlossen haben, wie man aus London schreibt, drei letzte — Franklin aufsuchende — Nordpol-Expeditionen auszusenden: die eine soll über Land, andere durch die Behringstraße, die dritte durch die Davis, straße gehen.

* Der Berliner Volkswitz sagt in Bezug auf jene zehn Schwaben, welche gegen den Durchmarsch opponiren: „Die süddeutsche Demokratie hat Preußen wieder einmal die Zehne gewiesen!"

(Schweizer Kriegsrüstungen,) Wie das „Franfurter Journal" erzäht, wurde in Ludwigsburg bei den Schweizer Pferde-Einkäufen ein alter Offiziergaul, der bereits zwei volle Decennien hinter sich hat, mit 700 Gulden bezahlt. Das „Frankfurter Jour: erblickt darin ein Friedenszeichen, da man doch unmöblich annehmen könne, daß dies alte Thier anders als zu „sanften Dienst" verwendet werden solle

Der „N. P. Z." schreibt man dagegen von einem anderen aber unsanften Dienst eines Pferdes folgendes: Neulich kam ein Schweizer in ein Dorf bei Ulm, um sich o Rößli für den Krieg gegen Dütschland zu kaufen. Die goldenen Bären-Doublonen stachen dem Bauer in die Augen; man wurde des Handels einig und schied auf Wiedersehen! Als der Schweizer in seinem Wohnort Schüpfen ankam, erregte das Schwäbische Rößli allgemeine Bewunderung, und der Reiter wurde sogleich mit seinem muthigen Rößli an die Grenze von Dütschland beordert. Kaum roch aber mein Rößli in Kreutzlingen wieder die Schwäbische Luft, so lief es was Zeug hält, mit dem Reiter auf seinem Hals, auf und davon, über Stockach und Ochsenhausen gegen Ulm zu, Als der Bauer in der Früh sein Lädli aufmacht, sieht er sein Rößli vor der Stallthür stehen und kratzen, Den Schweizer fand man aber auf der Staße liegen und schimpfen: So 'n Rößli kann i nit brucha, da kauf i mir eins zu Bern, das geht doch mit Einem nicht gleich vorwärts bis gen Ulm."

Goethe's wilde Wochen. Sollen wir den Mittheilungen des Engländers Lewes glauben, so trieb es Goethe in den ersten Wochen seiner Uebersiedelung nach Weimar toll genug. Im vollen Glanze der Jugend, der Schönheit und des Ruhmes trat er dort auf und eroberte im Sturme alle Herzen, selbst die, welche er, wie z. B. Wieland und die Herzogin Amalia, früher beleidigt hatte. Bei den lebenslustigen leichten Damen der genialen Periode, von denen Schiller schreibt: „Da ist beinahe keine, die nicht eine Geschichte hätte oder gehabt hätte, erobern nicht sie gern alle," war er bald der erklärte Liebling, der wie ein Schmetterling von einer Blume zur andern flatterte und von Allen süßen Honig der Liebe sog. Er führte unter den Damen und den höheren Ständen das Schlittschuhlaufen ein — eine Kunst, die in der Residenz bisher als eine plebeje betrachtet worden — und arrangirte auf dem Schwanenteiche Nachtschlittenparthien mit Fackeln und Feuerwerk, bei denen die Herzogin und alle Damen maskirt erschienen. Dann wieder zum Entsetzen von ganz Weimar brutalisirte er, wie Wieland sagt, die bestialische Natur, stellte sich mit dem Herzoge Carl August auf den Markt, und beide knallten da stundenlang mit großen Hetzpeitschen um die Wette. Ein Herzog und ein Dichter auf offenem Markt! Das Verhältniß dieser beiden genialen Menschen ward bald ein brüderliches. Sie nannten sich „Du," schliefen zusammen in einem Zimmer, entliehen gegenseitig Tücher und Westen, ohne an's Wiedergeben zu denken und tranken bei ihren Weingelagen den Sekt aus Schädeln, wie es Byron in seiner wildesten Zeit gethan. Das Lieblingswort des Tages war „unendlich." Das Genie verschlang „unendliche" Würste, trank „unendlich," liebte „unendlich" und schlief „unendlich." Aber so wilde Orgien und Nächte die beiden frühreifen Jünglinge auch durchbrachten — und daß sie es arg getrieben haben, beweist der scharf ermahnende Brief Klopstock's, den Goethe so patzig beantwortete — so hatten Beide doch so große Zwecke und einen so mächtigen Willen, daß beide moralisch nicht untergehen konnten. Die Ernennung Goethe's zum Legationsrath mit Sitz und Stimme in Ministerium, die Seitens des Adels und dermtenwelt einen Protest hervorrief, den der neunzehnjährige Früst so vortrefflich beantwortete, war schon der Anfang einer ruhigern Periode, die, wenn auch nicht frei von Anfechtungen genialer Art, doch Extravaganzen, wie die früheren, nicht mehr so oft aufkommen ließ.

Ueber die letzten Augenblicke Hammer-Purgstall's, der noch bis in's späte Alter seine Rüstigkeit bewahrte, und noch im 75. Lebensjahre sein Riesenwerk über die arabische Literatur begonnen, und zur Hälfte vollendet, heißt es in einem Nekrolog der „A. A. Z."

Erst diesen Sommer kündigte sich ein Herzleiden an, ohne ihn jedoch in seinen Arbeiten zu stören, oder in geselligen Beziehungen zu unterbrechen. Mit dem Blick eines Weisen, mit der Ruhe eines guten Menschen der ein unsterbliches Tagewerk vollendet, geordnet in allen seinen Angelegenheiten, von einem edlen Familienkreise umgeben, und bewußt der vollen Theilnahme der Welt, die sich in ununterbrochenen Anfragen und Besuchen kundgab, sah er dem Ziele seiner immer heftiger werdenden Leiden entgegen. Er betete zumeist in arabischer Sprache, und als die Schmerzen zu heftig wurden, tröstete er seinen Arzt, weil sie eben ihrer Heftigkeit wegen nicht zu lange mehr andauern könnten, und recitirte laut aus den Hrn. Frankl gewidmeten „Duftkörnern:"

„Auch dieses wird vorübergehen,
Sey's Gram, sey's Lust —
Was kam, das nicht vorübergehen
Zuletzt gemußt?
Drum tröste dich in allen Wehen,
Gib dich zu Ruh,
Wenn jene nicht vorübergehen,
So gehest du!"

Und es ging vorüber; am 23. November Abends 6¼ Uhr sagte man: er ist nicht mehr!

Bei Schluß des Blattes war die neueste Wiener Post uns noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

sichte eines so großen Verbrechens, die Umstände selbst, unter denen es verübt wurde, scheinen den Gedanken an einen gesunden Verstand zurückzuweisen, und man muß zur Ehre der Menschheit glauben, daß dieser Mann, dem das heilige Amt eines Priesters übertragen war, ein Wahnsinniger und nicht ein Ungeheur ist. Man hat ihn nach der Bürgermeisterei des zwölften Bezirkes gebracht. Dorthin begaben sich sofort Hr. Moignon, Stellvertreter des kaiserlichen Procurators, und der Untersuchungsrichter Treilhard, die den Gefangenen einem ersten Verhöre unterzogen. Der kaiserliche Procurator Corduin und der Policei-Präfect Pietri verhörten darauf ihrerseits den Mörder, der endlich die Größe seines Verbrechens zu begreifen schien und in dessen Augen man einige Thränen sah. Die Leiche des Msgr. Sibour ist in das Haus des Pfarrers von Saint Etienne du Mont gebracht und im Saale auf eine Matraze gelegt worden. Die Gesichtszüge des Prälaten zeigten gar keine Veränderung. Seine Familie und seine zahlreichen Freunde eilten bald herbei. Die Kirche Saint Etienne du Mont ist geschlossen und wir erst nach der durch das Verbrechen nöthig gewordenen Reiniguug wieder geöffnet werden."

Theater.

rr. In der Vorstellung von vorgestern Abend brachte uns die unter der Direction des Hrn. Julius Pfeiffer stehende polnische Schauspielergesellschaft das aus dem Deutschen übertragene vieractige Charakterbild von Kaiser, der Lebendig-Verstorbene oder Zwei Testamente. Die Uebersetzung ist gewandt und nur in wenigen Stellen störend, wie z. B. in der Freudenscene der Försterschen Eheleute ihre Blicke „erleuchtet" waren, statt daß sie geblendet sein sollten. Dagegen nahm sich die Rolle des possirlichen Curschmied's wie original-polnisch geschrieben aus, so treffend waren alle seine Worte wiedergegeben.

Das Stück selbst ist reich an Effectscenen, die jedoch nur theilweise ihre Wirkungen hervorbringen; die Sprache gewählt, obwohl bisweilen in weniger statthaften Witzen sich ergehend, die auch jedes Mal gebührend von der Gallerie beklatscht wurden. Jeder Act endigt mit einem Knalleffecte, die ebenso puffen sollen, wie der doppelte Pistolenschuß am Schlusse des Stückes. Das Sujet selbst hält in fortwährender Spannung, und wenn auch das unvermeidliche „oder" auf dem Zettel die Entwicklung ahnen läßt, bleibt diese selbst doch überraschend.

Der Held des Stückes, eine auf den Theatern ziemlich verbrauchte Figur, ist ein junger, mehr durch sein wüstes Leben als von Natur verdorbener Bonvivant, hat von seinem vermeintlich verstorbenen Onkel eine Million zum Verprassen geerbt, der jedoch als Advocat, von ihm ungekannt, über seine Schritte wacht und sich erst in der Schlußscene ihm zu erkennen giebt. Durch ihn erfährt der Wüstling, daß sein Onkel ihn kurz vor seinem Tode in einem zweiten Testamente vollständig enterbt, dafür jedoch die Tochter seiner Schwester zur Erbin eingesetzt habe, die an einen Förster auf demselben Gute verheirathet, auf dem das Stück, unweit von Lemberg, vor sich geht. Entwendung des neuen Testamentes, Beschwichtigung des Advocaten von Seiten des zu allem resoluten Victor's, scheinbare Einwilligung jenes unter der illusorischen Verheißung der Besserung des letztern, Verführung des jungen Förstermädchens, die bereits verlobt, endlicher Selbstmord Victor's, nachdem, als des Pudels Kern aus der Advocatenpuppe, sein Onkel zum Vorschein gekommen, der die Förstersleute mit seinen Millionen beglückt; dies die Hauptpointen des Stückes, in welchem die Hauptrollen im Allgemeinen recht brav dargestellt wurden.

Der Raum erlaubt uns nicht, über einzelne Schwächen dieses Charakterbildes, das, so interessant es ist, viel Charakter aber wenig Würde hat, ausführlicher zu sein. Nur eine Bemerkung. Wie wahrgetreu ist die Scene der Förstersleute im herrschaftlichen Schlosse, die unter Thränen lachen macht, zumal wenn sie eine so ausgezeichnete Repräsentation wie gestern in Frl. Radzynska findet. Auch der Wüstling ist von Hrn. Janowski durchaus wahr gezeichnet und seine Blasirheit in Ton und Sprache excellent durchgeführt worden, wenn auch in Benehmen und Tournure oft das nöthige comme il faut fehlte. Die Figur des liebeseufzenden Schweizers, d. h. keines Neuenburger, sondern des thürstehenden, ist ebenfalls sehr ergötzlich. Aber, wenn wir auch mit dem Dramaturgen nicht rechten wollen über mehre verfehlte Scenen, die oft zu handgreiflichen Deos ex machina, sonstige Unwahrscheinlichkeiten, und z. B. der Meinung sind, daß Sue und Dumas recht wohl den Theil eines Romans mit dem Erscheinen eines interessanten Unbekannten endigen können, nicht aber der Schriftsteller über einen solchen den Vorhang darf fallen lassen in der Weise, wie es Autor im ersten Act gethan, müssen wir doch wenigstens eine Ungehörigkeit rügen, die Schlußscene des dritten Acts. Die herabfallende Courtine giebt den peinlichsten Eindruck, der schon durch die Scene im Wäldchen selbst hervorgerufen, namentlich die Gesichter der anwesenden Damen von der Bühne sich abwenden hieß. Ueberlassen wir solche Schlüpfrigkeiten den Theatern der Pariser Vorstädte; wo es deren 11 giebt, hat man die Wahl frei; hier in Krakau hat man, wie Tell, kein zweites zu vergeben, darum mag es zusehen, daß dieses eine sich selbst nichts vergebe.

Kunst und Literatur.

(Zur Wohnung des Papstes im Vatican) ist kürzlich der neue Aufgang beendet worden, der an Pracht einzig in seiner Art dasteht und selbst die berühmte Treppe im Palast Broschi an Schönheit übertrifft. 140 große Marmorstufen, welche in Carrara gearbeitet wurden, führen nun vom Cortile hinauf zu den Appartements Pius IX. Die Wohnung selbst ist im neuesten Pariser Geschmack glänzend ausgeschmückt. Die früher offeuen Gelerien des Cortile, größtentheils mit Frescomalereien von Raphael und seinen Schülern, sind jetzt in allen Stockwerken mit Glasfenstern gegen die Unbilden des Wetters versehen werden.

In Münster wurde dieser Tage ein neues Lustspiel von Gisbert Fr. v. Vincke, Die Feuerprobe, zum erstenmal beifällig aufgenommen.

Auf dem Leipziger Stadttheater kam am Neujahrstage Kühnes nach Schiller's bekanntem Entwurf gearbeitete Tragödie „Demetrius" zur ersten Aufführung. Die Kritik spricht sich nur bedingt anerkennend über dieselbe aus.

Von Jos. Rank ist in Leipzig bei Mendelssohn ein neuer zweibändiger Volksroman unter dem absonderlichen Titel „Achtspännig" erschienen. Er behandelt die Geschichte eines Fuhrmanns.

Dr. Theobald Kerner's galvanisch-magnetische Heilanstalt zu Cannstadt gewinnt immer mehr an Ruf. Sein Name ist, seitdem die in Stuttgart so beliebte Sängerin Frau Marlow (Homolacz) von einem furchtbaren Fußübel dort wieder hergestellt wurde, in Aller Munde. Wer vor einigen Monaten diese Sängerin bei Aufführung von Mozarts Requiem in der katholischen Kirche zur Leichenfeier des verstorbenen Hofkapellmeisters v. Lindpaintner so mühsam aus dem Wagen am Stock in die Kirche hinken sah, der hätte sicherlich nicht gedacht, daß in so kurzer Zeit eine volle Heilung möglich sein werde. Es scheint, daß der eifrige Verkehr, den Papa Kerner mit der in unser sonst prosaisches Leben hereinragenden Geisterwelt zu unterhalten pflegt, das nicht ohne Nutzen für den Sohn blieb.

Amtliche Erlässe.

Z. L. R. Z. 38180. **Kundmachung.**

Es sind zur Kenntniß des h. k. k. Finanzministeriums wiederholte Fälle gelangt, in welchen Besitzer der, mit dem hohen k. k. Finanzministerial=Erlaße vom 26. März 1856 (R. G. B. XII. St. Nr. 39. L. R. B. I. Abtheil. XII. Stück Nr. 44) einberufenen Geldzeichen beredet wurden, diese Geldzeichen mit bedeutenden Verlusten hintanzugeben.

Da es aus öffentlichen Rücksichten von höchster Wichtigkeit ist, solchen sträflichen Umtrieben Grenzen zu setzen, so hat sich das hohe k. k. Finanz=Ministerium mit Erlaß vom 24. November l. J., Z. 19340/F. M. bestimmt gefunden, anzuordnen, daß aus dem oben angegebenen Grunde, und um die Bevölkerung von dem sie bedrohenden Nachtheile zu verwahren, alle diese einberufenen Geldzeichen noch fortan bei allen landesfürstlichen Cassen, ohne irgend einen Abzug an Zahlungsstatt angenommen werden, und daß der Zeitpunct in welchem deren Annahme nicht mehr gestattet wird, wenigstens drei Monate vorher zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

Diese Geldzeichen sind:

1. Die Anweisungen auf die Landeseinkünfte des Königreiches Ungarn zu 1, 5, 10, 100 und 1000 fl.
2. Die unverzinslichen Reichsschatzscheine zu 5, 50, 100, 500 und 100 fl.
3. Die fünfprocentigen Centralcassaanweisungen vom 1. September 1848 und vom 1. März 1849 zu 30, 60, 90, 300, 600 und 9000 fl.
4. Die ungarischen Münz=Scheine zu sechs Kreuzer.
5. Die im lombardisch=venetianischen Königreiche hinausgegebenen k. königl. Cassen=Staatsanweisungen (Viglietti del tesoro).
6. Die ungarischen Landesanweisungen zu 2 fl.
7. Die Reichsschatzscheine zu 10 fl.
8. Die dreiprocentigen Centralcassaanweisungen vom 1. Jänner und 1. Juli 1849 und 1. Jänner 1850.
9. Die verzinslichen Reichsschatzscheine vom 1. Jänner 1850 und 1851.
10. Die verzinslichen Reichsschatzscheine von den Jahren 1852 und 1853 zu 1000, 500 und 100 fl. und
11. Die deutschen Münzscheine zu sechs und zehn Kreuzer.

Wovon hiemit die allgemeine Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 22. December 1856.

Do L. 38180. **Obwieszczenie.** (22-1-3)

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu otrzymało powtórną wiadomość o przypadkach, jako posiadaczy znaków pieniężnych, których Rozrządzeniem wys. c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 26. Marca 1856 r. (Dzień P. P. Zesz. XII. Nr. 39 Dz. Rz. Kraj. I. Oddział XII. Zesz. Nr. 44) powołano skłoniono, takowe znaki pieniężne ze znacznemi stratami pozbywać.

Ponieważ z publicznych względów nader ważną jest rzeczą, aby podobne kary godne zabiegi powstrzymać, więc uznało wys. c. k. Ministerstwo Skarbu Rozrządzeniem z dnia 24 Listopadu b. r., do l. 19340/M. T. nakazać, że z powołanéj właśnie przyczyny oraz aby ludność od grożących jej szkód zabezpieczyć, wszystkie te powołane znaki pieniężne jeszcze nadal każda kassa rządowa bez wszelkich potrąceń w miejsce zapłat przyjmować ma, tudzież że termin, z którym przyjmowanie takowych nie będzie więcéj dozwolone, przynajmniéj trzy miesiące naprzód do powszechné wiadomości podanym będzie.

Takowe znaki pieniężne są następujące:

1. Assygnacye na dochody krajowe Królestwa Węgier po 1, 5, 10, 100 i 1000 Reń.
2. Bezprocentowe rewersy skarbu Państwa po 5, 50, 100, 500 i 1000 Reń.
3. Assygnacye pięcioprocentowe centralnéj kassy z dnia 1. Września 1848 i z dnia 1. Marca 1849 r. po 30, 60, 90, 300, 600 i 900 Reń.
4. Węgierskie znaki zastępujące monetę po sześć krajcarów.
5. Assygnacya c. k. kass Państwa wydanych w lombardsko-wenecyańskiém Królewstwie (Viglietti del Tesoro).
6. Węgierskie assygnaty krajowe po 2 Reń.
7. Rewersy na skarb Państwa po 10 Reń.
8. Trzyprocentowe assygnacye centralnéj Kassy z dnia 1. Stycznia i 1. Lipca 1849, oraz z dnia 1. Stycznia 1850 r.
9. Rewersy procentowe skarbu Państwa z dnia 1. Stycznia 1850 i 1851 r.
10. Rewersy procentowe skarbu Państwa z lat 1852 i 1853 po 1000, 500 i 100 Reń.
11. Niemieckie znaki zastępujące monetę po sześć i dziesięć krajcarów.

O czém się niniéjszém ogólnie zawiadamia.

Z. c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 22. Grudnia.

Nr. 32899. **Edict.** (20-1-4)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau, wird hiemit allgemein verlautbaret, daß nachstehende durch die k. k. östliche Staatsbahn gefundenen Effecten sich in der hierämtlichen Verwahrung befinden:

1. Ein weißleinenes Schnupftuch bezeichnet S. Z. 12.
2. Ein kleiner schwarzseidener Sonnenschirm.
3. Eine gemusterte wollene Reisetasche, darin 2 Stück feinen Battist.
4. Eine in Rohr geflochtene Flasche mit etwas Rosoglio.
5. Ein Sack aus schwarzer Wachsleinwand, darin ein alter Winterrock.
6. Ein grünseidener alter Regenschirm, mit einem hölzernen Stock und weißem Hornknopfe.
7. Ein grün brochirtes Buch „Czas dodatek miesięczny."
8. Ein braunlederner Fußsack mit schwarzem Pelz=Futter.
9. Eine Rolle Schriften in Flußpapier gewickelt.
10. Ein alter schwarzer Mannshut mit braunem Futter.
11. Ein grünlederner Roßhaar=Polster, endlich
12. Ein schwarzes abgenutztes Shawltuch in der Mitte zerrissen mit rothgeblümten Rand.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert sich wegen Abnahme dieser Fahrniße bis zum 31. Jänner 1857 hieramts zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, den 31. December 1856.

Edikt.

Magistrat głównego k. Miasta Krakowa podaje do ogólnéj wiadomości, iż następujące na c. k. kolei żelaznéj wschodnéj znalezione effekta w urzędownym schowaniu znajdują się, jako to:

1. Chustka biała płócienna z znakiem S. Z. 12.
2. Mała jedwabna czarna parasolka.
3. Torba podróżna wełniana w desenie, w téj dwie sztuki batystu.
4. Butelka wpleciona z rosolisem.
5. Surdut zimowy czarny w worku z czarnéj ceraty.
6. Parasol stary zielony jedwawny z drewnianą laską i białą kościaną rączką.
7. Książka zielono oprawna „Czas, dodatek miesięczny."
8. Torba futrzana na nogi z pokryciem skórzanym bronzowym.
9. Skręt papierów obwiniętych w bibułę.
10. Czarny kapelusz męski stary z bronzową podszewką.
11. Zielona poduszka włosiana.
12. Czarny stary szal na środku podarty z brzegami w czerwone kwiaty.

Prawy właściciel zechce się po udowodnieniu własności wyżéj wszczególnionych effektów najdaléj po dzień 31. Stycznia 1857 po odbiór zgłosić, w przeciwnym razie takowe na korzyść funduszu Ubogich sprzedanemi zostaną.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1856.

8122 praes. **Concurs=Ausschreibung.** (25.1—3)

Zur Besetzung der im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen ersten stellvertretenden Kreis=Commissärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. CM. wird der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre, mit einer ordnungsmäßigen Qualifications=Tabelle versehenen Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre Befähiguug, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste binnen der anberaumten Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bey diesem Landes=Präsidium einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Kreisbehörden dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes=Präsidium.

Krakau, am 6. Jänner 1857.

Nr. 5515. **Edict.** (21.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prądnik legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. CM. geschätzten Wohnhauses sammt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. CM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

Edict. (15-1-3)

Vom Neu=Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Jacob Ulatowski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Anton Stanski und Julie Zdandowska wegen Erkenntniß, daß die über Chomranice n. 8 und 19. on haftende Summe von 1000 fl. pol. durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande von Chomranice geeignet sei unterm 11. December 1856, zur Z. 7540, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. April 1857, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Micewski mit Substituirung des Hrn. Landesadvocaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu=Sandez, am 15. December 1856.

Nr. 34866. **Concurs=Ausschreibung.** (24.1—3)

Zur Besetzung der erledigten Stadt=Hebeammenstelle zu Tuchow, Tarnower Kreises, womit die Bestallung jährlicher Fünfzig Gulden CM. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Beischließung des Diploms als geprüfte Hebamme, des Taufscheines, des Moralitäts= und sonstiger Verdienstes=Zeugnisse vor Ablauf des obigen Termines bei der k. k. Kreisbehörde Tarnow einzureichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. December 1856.

Nr. 33022. **Concurskundmachung.** (14-1-3)

Laut Concurskundmachung der Finanz=Landesdirection in Krakau vom 30. December 1856, Z. 33022, ist bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau eine Amtsassistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und eventuell mit jenem von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der tadellos znrückgelegten Dienstzeit, der abgelegten Prüfung aus den Cassa=Vorschriften und der Staatsverrechnungskunde, der im Gefällsdienst überhaupt, insbesonders aber im Cassa= und Rechnungsfach erworbenen Kenntnisse, der Sprachkenntnisse und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Jänner 1857 bei der Finanz=Landesdirection in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz=Landesdirection.

Krakau, am 30. December 1856.

Nr. 22923. **Kundmachung.** (13-1-3)

Nachdem der Pächter der Myslenicer Markt= und Standgelder seinen Verpflichtungen nachträglich nachgekommen ist, so wird die mit dem hierortigen Erlasse vom 13. December l. J., Z. 21,461, auf den 5. Jänner 1857 ausgeschriebene Relicitation dieser Gefälle hiemit widerrufen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 31. December 1856.

Theater.

Sonntag den 11. Jänner.

Erste diesjährige Redoute.

10 Minuten vor Mitternacht wird eine Rosenlaube im Saal errichtet; die erste Dame, die um 12 Uhr durch diese Laube tanzt, erhält einen eleganten Hut, der erste Herr eine feine Meerschaum=Zigarrenspitze als Souvenir.

Entrée 1 fl. CMze. Anfang 10 Uhr.

Elegante Herren= und Damen=Masken sind in der Theaterkanzlei zu verschiedenen Preisen zu miethen.

Freitag, den 9. Jänner:

Vorletzte Vorstellung

der englischen Künstler **Booms und Chapmann.**

Am Schluß der Vorstellung wird mittelst einer Lotterie einer der so ausgezeichnet dressirten Pudel ausgespielt.

Die Lose werden unentgeltlich jedem Theater=Billet beigegeben in folgender Weise: Für eine Loge 1. Ranges oder im Parterre 6 Nummern, für eine Loge 2. Ranges 5 Nummern. Sitz in der Fremdenloge 1. Ranges oder im Parterre 4 Nummern. 1 Fauteuil oder Sperrsitz 3 Nummern. Sitz in der Fremdenloge 2. Ranges oder Parquette 2 Nummern, Parterre, Balcon und Galerie jedes Theaterbillet eine Nummer. Der Pudel muß gewonnen werden und der Gewinner kann ihn unmittelbar nach der Ziehung von der Bühne abholen.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tages von	bis
7	2	332‴, 34	—5°, 0	86	Nordost heftig	getrübt		-7°, 2	—3, 7
	10	333, 25	—6, 4	96	" "	"			
8	6	333, 37	—8, 2	96	Ost stark	heiter			

Wiener Börse-Bericht vom 5. Jänner 1856.

Staatsfonds.

	Geld.	Waare.
5% Metalliques	82 1/8	82 1/4
5% Litt. B	90	91
5% Lomb. venet.	96	96 1/2
5% Nat.=Anlehen	83 3/16	83 7/8
5% Grundentl. n. ö.	87	87 1/2
5% dto. ungar. u. gal.	76 3/4	77
5% dto. ander. Kronl.	85	85 1/2
5% Oedenburger	93	94
5% verlos. Gloggnitzer	95	95 1/2
4 1/2% Metalliques	71 1/4	71 1/2
4% verl. Pester	94 1/2	95
4% dto. Mailänder	93	94
4% Metalliques	64	64 1/4
3% "	50	50 1/8
2 1/2% "	40 3/4	41
2 1/2% Banco	62	62 1/2
1% Metalliques	16 1/4	16 1/2

Lotterie=Effecten.

	Geld.	Waare.
Lose von 1834	273	274
" " 1839	129 3/4	130
" " 1854	107 1/4	107 1/2
Tr. Stadtanl. à 100 fl.	98	98 1/2
Mail.=Como=Rentsch.	13	13 1/4
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	70 1/2	71
" Salm 40 "	39 3/4	40
" Palffy 40 "	38	38 1/2

	Geld.	Waare.
Gr. St. Genois 40 "	37	37 1/4
F. Windischgrätz 20 "	23	23 1/2
Gf. Waldstein 20 "	25	25 1/4
" Keglevich 10 "	11 3/4	12

Industrie=Effecten.

	Geld.	Waare.
Nordbahnactien	237 1/2	238
Staatsbahn voll eingez.	314	315
" Certificate	254 1/4	254 1/2
Linz=Budweiser	262	264
Lomb. venet. Eisenb.	124	124 1/2
Elisabeth=Westbahn	101 7/8	102
Theißbahn=Actien	101 3/4	101 7/8
Franz=Josephs=Ostbahn	104 3/4	105
Pardubitz=Reichenberger	108	108 7/8
Ost=Galizische	—	—
Bankactien	1044	1046
" Interimssch.	268	270
Credit=Anstalt	317 1/2	318
Escomptebank	116 1/4	116 1/2
Lloydactien	86 3/4	87
Donau=Dampfschiff.	570	572
" " 13. Em.	566	568
Wiener Dampfmühle	75	77

Prioritäts=Obligationen.

	Geld.	Waare.
5% Nationalb.	99 1/4	99 1/2
5% Lloyd	90	91
5% Nordbahn	85 1/2	86
5% Gloggnitzer	80	81
5% Dampfschiff	83	84
4% Galiz. Pfandbriefe	80	81

Wechsel.

	Geld.	Waare.
Amsterdam (2 Mon.)	89	89 1/4
Augsburg (Uso.)	107	107 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264	264
Constantinopel detto	—	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 7/8	106
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	78 1/2	78 5/8
Livorno (2 Mon.)	105 1/2	106
London (3 Mon.)	10.19	10.20
detto (k. S.)	10.22	10.22
Mailand (2 Mon.)	105 1/8	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 1/4	123 1/2

Comptanten.

	Geld.	Waare.
Kais. Münz=Ducaten	109	109 1/8
detto Rand	108	108 1/4
Gold al marco	108	—
Napoleonsd'or	8.13	—
Souverainsd'or	14.18	—
Ruff. Imperiale	8.31	—
Preuß. Friedrichsd'or	8.45	—
Engl. Sovereigns	10.22	—
Silberagio	105 1/2	105 7/8

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Samstag, den 10. Jänner: Zum Benefize des Herrn Leon Borkowski:

Robert der Teufel.

Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

In der Buchdruckerei des **„CZAS"**.

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geschäftsleiter.